

A4 Satzungsänderungsantrag 2

Gremium: Vorstand GJ-Würzburg
Beschlussdatum: 25.05.2020
Tagesordnungspunkt: 9.2. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

1 In §3, Absatz 2) soll das Organ:

2 Arbeitskreise

3 hinzugefügt werden und nach §5 in einem eigenen Paragraph spezifiziert werden
4 wie folgt:

Arbeitskreise

- 6 • Arbeitskreise treffen sich zur Behandlung spezifischer Themen.
- 7 • Die Einrichtung eines Arbeitskreises wird mit absoluter Mehrheit auf einer
8 Mitgliederversammlung beschlossen. Bedingung dafür ist, dass ein
9 schriftliches Veranstaltungs- und Arbeitskonzept beschlossen wird und
10 mindestens drei Personen zur aktiven Mitarbeit bereit sind.
- 11 • Arbeitskreise sind verpflichtet, der Mitgliederversammlung halbjährlich
12 einen Rechenschaftsbericht vorzulegen. Danach ist erneut die Anerkennung
13 bei der Mitgliederversammlung zu beantragen. Die erneute Anerkennung
14 bedarf einer absoluten Mehrheit. Bedingung dafür ist, dass ein
15 schriftliches Veranstaltungs- und Arbeitskonzept beschlossen wird.
- 16 • Die Arbeitskreise stehen allen offen. Auf ihrem ersten Treffen müssen die
17 anwesenden Mitglieder zwei Koordinator*innen, davon mindestens eine FIT*-
18 Person, wählen, die für die Organisation von Treffen und die Umsetzung des
19 Veranstaltungs- und Arbeitskonzepts verantwortlich sind. Außerdem sind sie
20 Ansprechpersonen gegenüber dem Vorstand. Die Koordinator*innen müssen
21 halbjährlich neu gewählt werden. Arbeitskreise treffen sich mindestens
22 alle drei Monate. Die Termine sind dem Vorstand mindestens zwei Wochen
23 vorher mitzuteilen.
- 24 • Die Anerkennung kann jederzeit durch die Mitgliederversammlung mit
25 absoluter Mehrheit entzogen werden.

Begründung

Wir wollen unsere gegründeten Arbeitskreise in unserer Satzung festhalten und mit dieser MV anerkennen.